

Nr.: BV-216/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.10.2017

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Rosendahl, Harald
Tel.: 421-493
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-216/2017

Betreff:

Freigabe von Mittel aus der Einwohnerpauschale Schmilkendorf 2017 für die Weggestaltung des Grüntalmühlweges

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	23.11.2017	nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung
Ortschaftsrat Schmilkendorf	18.12.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schmilkendorf beschließt, vorbereitende Arbeiten zur Reparatur des Grüntalmühlweges mit einem Betrag in Höhe von 450 Euro aus dem Ortschaftsbudget zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527155 Einwohnerpauschale
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	1.900	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	450	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsjahres 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, wozu auch der Grüntalmühlweg zählt.

II. Beschlussgegenstand

Der Zustand des Grüntalmühlweges ist durch Fahrbahnschäden (Schlaglöcher) sehr schlecht. Diese entstehen u. a. durch schlecht abfließendes Niederschlagswasser. Bevor die Fahrbahn im Jahr 2018 effektiv instandgesetzt werden kann, muss dafür gesorgt werden, dass das Niederschlagswasser ablaufen kann. Dies erfolgt am Grüntalmühlweg über die Bankette, welche als vorbereitende Maßnahme reguliert werden sollen. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

Für die Bankettregulierung rechnet der Fachbereich Öffentliches Bauen mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro. Davon werden 450,00 Euro aus der Einwohnerpauschale finanziert, die restlichen Mittel vom Fachbereich Öffentliches Bauen.